

Interpellation SVP-Fraktion vom 14. April 2008

Medienauskunft durch die Staatsanwaltschaft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Die SVP-Fraktion stellt mit einer Interpellation, die sie in der Frühjahrsession 2008 eingereicht hat, Fragen zu Aussagen des ersten Staatsanwaltes in den Medien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Nach Art. 9 Abs. 1 Bst. b des Strafprozessgesetzes vertritt der erste Staatsanwalt die Staatsanwaltschaft nach aussen. Dazu gehört auch die Beantwortung von Medienanfragen. Der erste Staatsanwalt hat auf entsprechende Medienanfragen nicht den Kantonsrat kritisiert, sondern zum Inhalt einzelner parlamentarischer Vorstösse Stellung genommen. Das Zitat «Hier werden Probleme ins Blaue hinaus konstruiert» hat er nicht autorisiert. Inhalt seiner Aussage war, wenn man Massnahmen fordere, bevor die bereits in Auftrag gegebene Studie zur Jugendgewalt in St.Gallen vorliege, geschehe dies auf unsicherer Grundlage.

Der erste Staatsanwalt hat sich kritisch zu Behauptungen in einzelnen Vorstössen geäussert, mit denen beispielsweise der Eindruck erweckt wurde, die Staatsanwaltschaft gehe nicht konsequent gegen jugendliche Straftäter vor oder die Dauer von Jugendstrafverfahren sei zu lang und wirksame Kontrollsysteme fehlten. Die Regierung hat Verständnis dafür, dass der erste Staatsanwalt auch zum Schutz der betroffenen Mitarbeitenden auf Anfrage der Medien die Sicht der Staatsanwaltschaft aufgezeigt hat.

2. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist die Zahl der von der Polizei aufgrund von Anzeigen oder eigenen Erkenntnissen registrierten Straftaten aus. Daneben besteht die Strafurteilsstatistik, welche die rechtskräftigen Verurteilungen aufzeigt. Der erste Staatsanwalt bezog sich bei seinen Aussagen auf die Urteilstatistik, die vom Bund erstellt wird. Die Zahlen für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor. Die Daten der Jahre 2001 bis 2006 bewegen sich auf konstant hohem Niveau und zeigen keine signifikante Veränderung der beurteilten Gewalttaten Jugendlicher im Kanton St.Gallen. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons St.Gallen für 2007 zeigt demgegenüber eine markante Steigerung der Zahl der erfassten jugendlichen Straftäter bei Gewaltdelikten. Diese Zahlen wurden erst nach den kritisierten Äusserungen des ersten Staatsanwaltes veröffentlicht. Ob sich die in der polizeilichen Kriminalstatistik festgestellten Trends auch in der Verurteiltenstatistik niederschlagen, ist zur Zeit noch offen.